

17.11.2016

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mold und Dr. Krismer-Huber

zu Berichte der Landesregierung betreffend A: Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2015, B: Bericht über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds im Jahre 2015, C: Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 2015, LT-1073/B-14/3-2016

betreffend **Biomasse-KWK-Anlagen und Biogas-Anlagen**

Die österreichische Bundesregierung hat anlässlich der UN-Klimakonferenz in Paris für Österreich das Ziel ausgegeben, die Stromversorgung zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern zu decken. Aktuell findet die UN-Klimakonferenz in Marrakesch statt. Gerade rohstoffabhängige Anlagen (Biomasse) sind in Bedrängnis, zumal bei diesen die Tarifförderung im Auslaufen ist. Laut Regierungsprogramm sollen für Biomasse-KWK- und Biogasanlagen kostendeckende Nachfolgetarife bzw. alternativ eine Stilllegungsprämie festgelegt werden. Dazu ist es notwendig, entsprechende finanzielle Mittel bereit zu stellen.

Aus diesen Gründen ist eine rasche Novelle des Ökostromgesetzes 2012 erforderlich. Um die ambitionierten Energie- und Klimaziele umsetzen zu können, muss einerseits der Bestand der Anlagen abgesichert und andererseits der Anreiz für Investitionen in erneuerbare Energien möglichst hoch gehalten werden.

Deshalb soll eine Absicherung der Ökostromanlagen durch kostendeckende Nachfolgetarife für rohstoffabhängige Anlagen erreicht werden.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, dass sichergestellt wird, dass das Ökostromgesetz Biomasse-KWK-Anlagen und Biogasanlagen ausreichend berücksichtigt sowie Maßnahmen zur Absicherung des Bestandes der Ökostromanlagen unter Bedachtnahme von ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen enthält.“